

Abteilung Baustoffe & Baukonstruktionen  
A.-Nr.: B5/250401-01-5

Seite 1 von 1

# PRÜFBERICHT

## ÜBERPRÜFUNG DER WASSERDICHTHEIT VON SCHALUNGSZUBEHÖR

Auftraggeber: Nevoga GmbH  
Znaimerstraße 4, 83395 Freilassing (DEUTSCHLAND)  
beauftragt am: 2025-03-17 (mit Bestellung EB250145)  
Prüfgut: Wassersperre Artikel GWS15/WS  
Probeneingang: 2025-03-21  
Prüfdatum: 2025-04-10

### 1. ALLGEMEINES UND PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

Gegenständliches Prüfgut dient zum beidseitigen Einschrauben von Gewindestäben für Schalungen, ähnlich einer Verbindungsmuffe, jedoch innen wasserdicht getrennt. Um die Anforderung der Wasserdichtheit zwischen den beiden Seiten nachzuweisen, wurde einseitig Wasserdruck mit einer Druckhöhe von 5 bar (50 m Wassersäule) angebracht und dieser Druck 2 Stunden lang aufrechterhalten. Etwaiger Wasserdurchtritt auf der anderen Seite wurde dabei kontrolliert und aufgezeichnet.

### 2. PROBENDOKUMENTATION



Abb. 1: Prüfungsdurchführung (Symbolfoto)



### 3. BEURTEILUNG

Bei allen 3 überbrachten Proben wurde bei einer Belastung von 5 bar Wasserdruck in einer Zeit von 2 Stunden kein Wasserdurchtritt festgestellt.

Salzburg, 14. April 2025/Te/oz

(Dipl.-Ing. M. Kirchwegger)  
Abteilungsleiter

(Dipl.-Ing. K. Höckner)  
Institutsvorstand